



Informationstag "Elektronische Signatur"

Gemeinsame Veranstaltung von TeleTrust und VOI

Berlin, 14.09.2012

**Sicherheit und Effizienz in
elektronischen Geschäftsprozessen
im Kontext elektronischer Signaturen
und Langzeitarchivierung**

Udo Keuter, Unfallkasse Post und Telekom

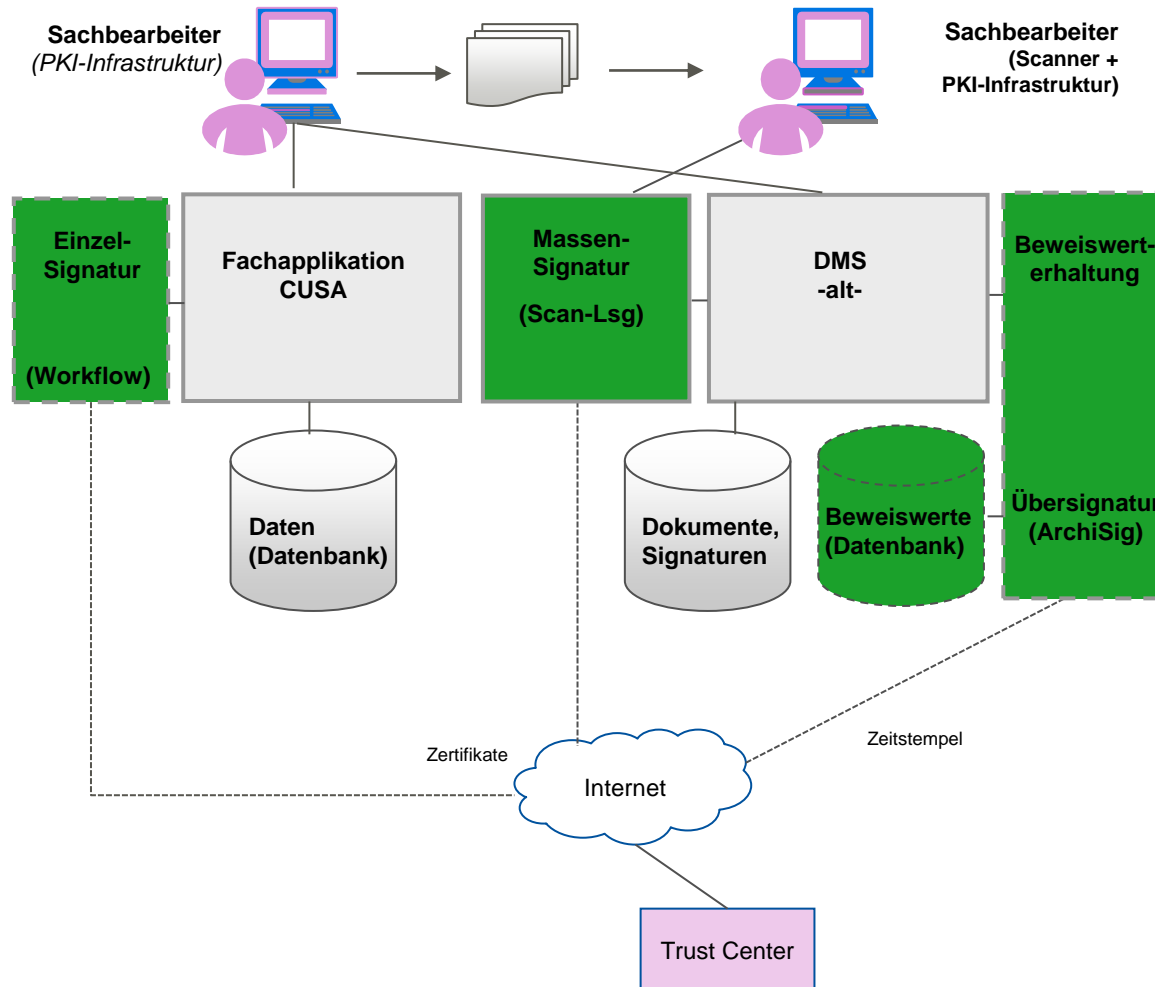
Peter Falk, Fujitsu Technology Solutions

Schlüsselfragen zur IT-Compliance

- Wie elektronische Prozesse absichern?
- Wie Beweiswerte elektronischer Dokumente erhalten?
- Wie Dokumente vor Manipulationen schützen?
- Wie anwendungsneutral archivieren?
- Wie vertrauenswürdig archivieren?



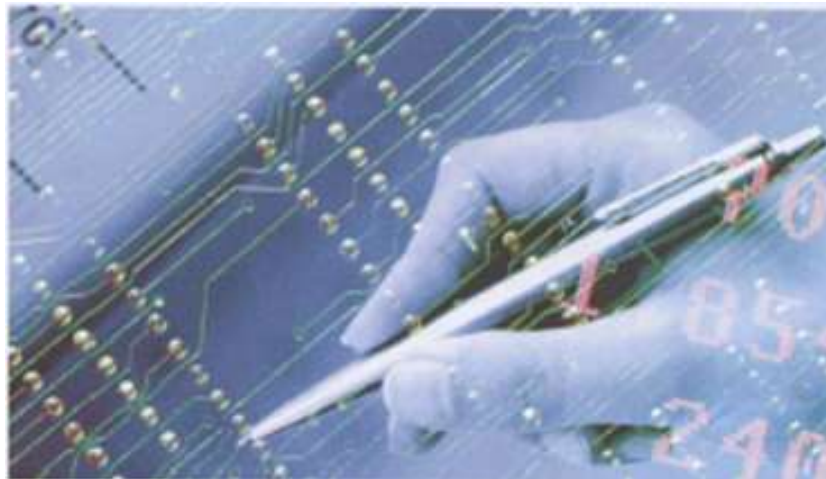
Ausgangssituation (spätes Archivieren)



Komponenten, die ersetzt oder optimiert werden:

- Input Management
- Workflow
- Beweiswert-erhaltung
- Sicherheitsniveau (ArchiSafe)
- Infrastruktur (Datenhaltung)

Maßgeblich für die Gesetzliche Unfallversicherung ist das Signaturgesetz (SigG) § 2, das weitere Begriffsbestimmungen enthält sowie § 15, der die **Qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung** beschreibt. Zur sog. **Nachsignatur** ist insbesondere § 17 Signatur-Verordnung (SigV) zu beachten.



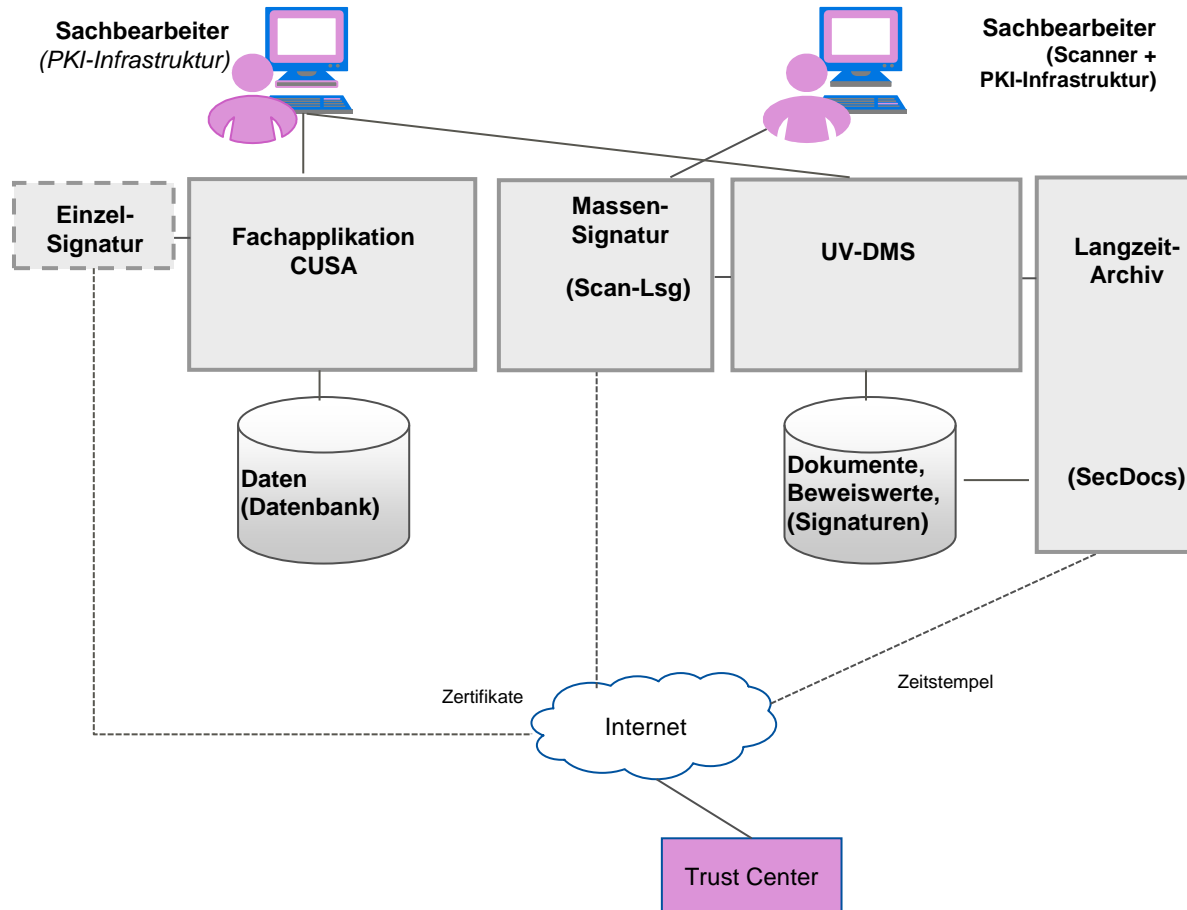
Anforderungen in der Gesetzlichen UV:

Gem. §§ 110 a ff. SGB IV ist in der Gesetzlichen Unfallversicherung die qeS mA anzuwenden.

In der Gesetzlichen Unfallversicherung sind im Wesentlichen zwei Meta-Geschäftsvorfälle zu unterscheiden:

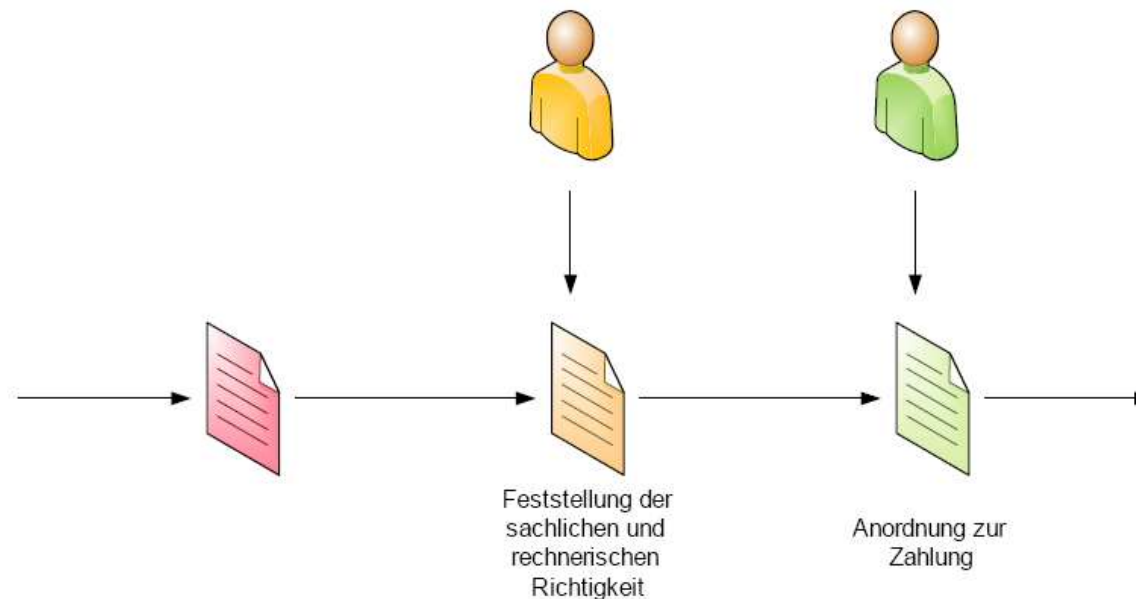
- die qeS bei Einzelsignaturen - insbesondere in der Sachbearbeitung
- die qeS bei Massensignaturen - insbesondere im Archivwesen

Neukonzeption (frühes Archivieren)



Die qeS bei der papierlosen Rechnungsbearbeitung (Standard)

Die qeS in der papierlosen Rechnungsbearbeitung ist eine Einzelsignatur. Die SRVwV sieht eine qeS in den Fällen vor, in denen eine Unterschrift erforderlich ist (§ 41 [SRVwV]). Es sind sowohl die sachliche und rechnerische Feststellung (§§ 20, 21 [SRVwV]) als auch die Anordnung der Zahlung (§ 11 [SRVwV])



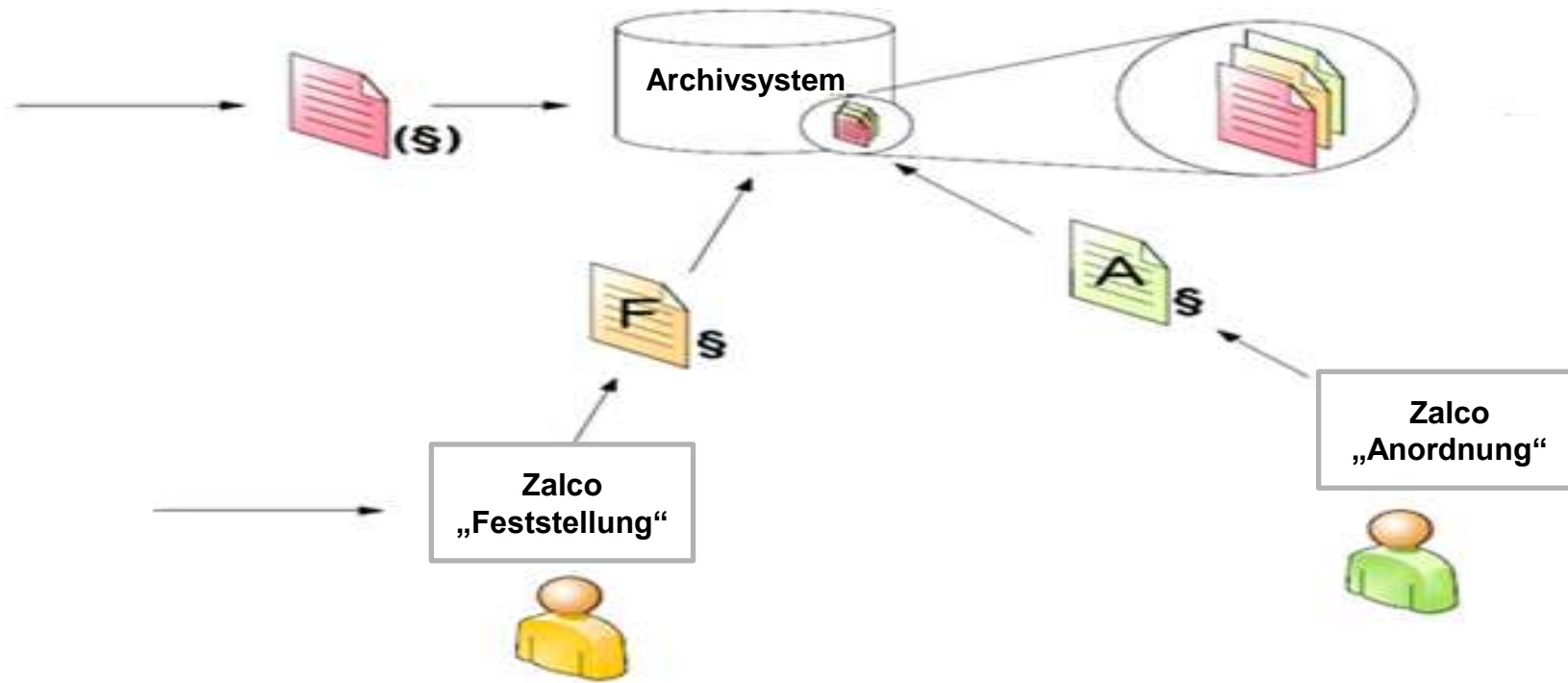
Authentifizierbarkeit und Sicherheit der Rechnungsbearbeitung



Die Verknüpfung der Komponenten kann jederzeit nachvollziehbar und zeitgerecht angezeigt werden (Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit des Verfahrens). Die Kommunikation zwischen den Systemen erfolgt über eine eindeutige Objekt-ID.

Die qeS bei der papierlosen Rechnungsbearbeitung (effizienter Einsatz)

Die Fachanwendung erzeugt beim "Feststellen" aus den Rechnungsdaten einen (Signatur-) Beleg, auf dem durch den zeichnungsbefugten Mitarbeiter die qeS quasi unterstellt wird. Es ist darauf zu achten, dass Originalrechnung und "Feststellungsbeleg,, im Archivsystem zu einer logischen Einheit zusammengefügt werden, um eine **vollständige und lückenlose Dokumentation des Vorgangs** zu gewährleisten.



Die qeS bei der papierlosen Rechnungsbearbeitung (effizienter Einsatz)

Für die jeweiligen Ereignisse sind die zu protokollierenden Datenfelder zu spezifizieren, die eine vollständige und nachvollziehbare Darstellung des Prozesses bzw. Sachverhaltes ermöglichen. Für die Zahlung wäre dies beispielsweise

- interne Zahlungslaufnummer,
- IK-Nummer,
- Bankverbindungsdaten (Bankname, BLZ, Kontonummer oder IBAN),
- Betrag,
- Zahlungsempfänger sowie

weitere Infos zum Zahlungsweg wie Zahlungslauf, Bandnummer sowie Banderstellungs- bzw. Wertstellungsdatum.

Diese Protokollierungsdaten werden pro Zahlungslauf mit den Detailinformationen zu den einzelnen Rechnungen als Dokument sicher und vor unauthorisiertem Zugriff in **SecDocs** abgelegt.

Das Langzeitarchiv - Sec Docs



Trustcenter
Zertifikate & Zeitstempel

3. Informationstag "Elektronische Signatur"
Gemeinsame Veranstaltung von TeleTrust und VOI

Beweiswerterhaltung



Korrelation:
Passbild, Daten



- ausgestellt von einer autorisierten Behörde
- muß alle 10 Jahre erneuert werden



Korrelation:
Hashwert



- Hashwert des Dokuments
- Zeitstempel vom Trustcenter mit Anbieterakkreditierung
- muß alle 5-7 Jahre erneuert werden

Beweiswerterhaltung

Sicherheitszertifizierung nach EAL4+



Trustcenter
Zertifikate & Zeitstempel

Mehrwerte der Lösung

- **applikationsneutrale** Speicherung von selbst beschreibenden Objekten
- **gemeinsame** Speicherung von Objekt und Beweiswert in **einer** Infrastruktur
- Speicherung in **offenen, nicht proprietären Standards**
- einheitliches Sicherheitsniveau für **unsignierte und** signierte Dokumente
- integrierte **Übersignatur** nach ArchiSafe/ArchiSig/TR03125
- einfache **Migrationen** in zukünftige Storagetechnologien
- **optimiert** die Nutzung von elektronischen Signaturen im Workflow

Erreichte Milestones

Ein neues Input-Managementsystem wurde aufgebaut.

- Massensignaturdateien werden unmittelbar nach dem Einscannen des Dokuments in Sec Docs abgelegt.
- Das alte Archivsystem wurde nach Sec Docs migriert.
- Signaturdateien der Fachapplikation „Cusa“ werden mit der zugehörigen Signaturdatei nach Sec Docs übergeben.
- Signaturverwaltung des Archivs findet ausschließlich in Sec Docs statt.

Beweiserhaltung unserer dokumentenzentrierten Prozesse finden an einem Ort statt und sind nachhaltig gesichert.



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



**Fragen, Anregungen,
Meinungen, Diskussionen, ...**